

getroffen werden sollten. Der Landschreiber von Baduz wohnte derselben bei. Es ward beschlossen, daß, wenn die 13 Orte die unruhigen Bündner überzögen, oder aber diese einen Ein- oder Ausfall in das diesseitige Gebiet thäten, sogleich die „Kreischüsse“, von Gutenberg angefangen, nach Inhalt der Landesrettung geschehen sollten. Das Schloß zu Baduz soll wohl besetzt werden und die Mannschaft aus Baduz und Schellenberg sogleich an die Grenze unter der Steig rücken und dieselbe mit bestem Vortheil nehmen, bis der Zuzug aus Borarlberg anrücke. Die Bündner waren nämlich bewaffnet auf den bischöflichen Hof zu Chur gedrungen und hatten den Kaspar Baselgia, Bogt zu Fürstenburg, und Georg Beli von Bellfort, den österreichischen Bogt im Prättigau, gefänglich fortgeführt (April 1607). Es war Papst Paul V mit der Republik Venedig im Krieg und hatte diese mit Bann und Interdikt belegt. Daher verweigerte Bischof Johann V den für Venedig geworbenen Truppen den Durchzug und wollte mit dem venezianischen Gesandten, als einem Gebannten, keine Gemeinschaft haben. Schon war der Anschlag gemacht, den Bischof Johann ebenfalls gefangen zu nehmen; er aber floh nach Ragaz und von da nach Feldkirch. Darüber gerieth das Volk in Wuth. Ein Strafgericht verurtheilte den Kaspar Baselgia und Georg Beli von Bellfort zum Tode. Sie wurden enthauptet. Auf dem Richtplatz betheuerte Georg Beli seine Unschuld, ermahnte das Volk, besonders die Prättigäuer, zur Ruhe und betete für seine Feinde. Georg von Mont und seinen Beichtvater Jakob Hügli bat er: „sie möchten den Georg von Altmannshausen ersuchen, daß er dem Bischof sein Lebewohl und seinen Dank für die großen Auslagen hinterbringe, die er feinetwegen gehabt.“

Bischof Johann wurde aufgefordert, sich vor dem Gericht der drei Bünde in Jlanz zu stellen und zu verantworten. Die Anklage lautete: Der Bischof habe ein Bündniß mit Mailand im Schilde geführt, den Venezianern den Durchpaß verweigert, mit Georg Beli sich gegen das Vaterland verschworen; auch habe er ohne Erlaubniß der drei Bünde ein Seminarium für arme Schüler errichten wollen. Bischof Johann blieb zu Feldkirch, wandte sich an die katholischen Orte der Schweiz um Hülfe, welche drohende Schreiben an die drei Bünde ergehen ließen; aber ohne Erfolg. Im Gegentheil thaten die drei Bünde auf dem Tag zu Jlanz folgenden Spruch (27. Juli 1608): Der Bischof soll die drei Bünde als seine rechtmäßigen natürlichen Herren anerkennen und sich ihnen in allem unterwerfen. Wofern er dies thue, wolle man ihn in Gnaden annehmen und auf den bischöflichen Siz zurückführen. Thue er dies nicht, sei er aus den drei Bünden verbannt und neben der Tragung aller Kosten zu einer Geldstrafe von 600 Kronen verurtheilt.